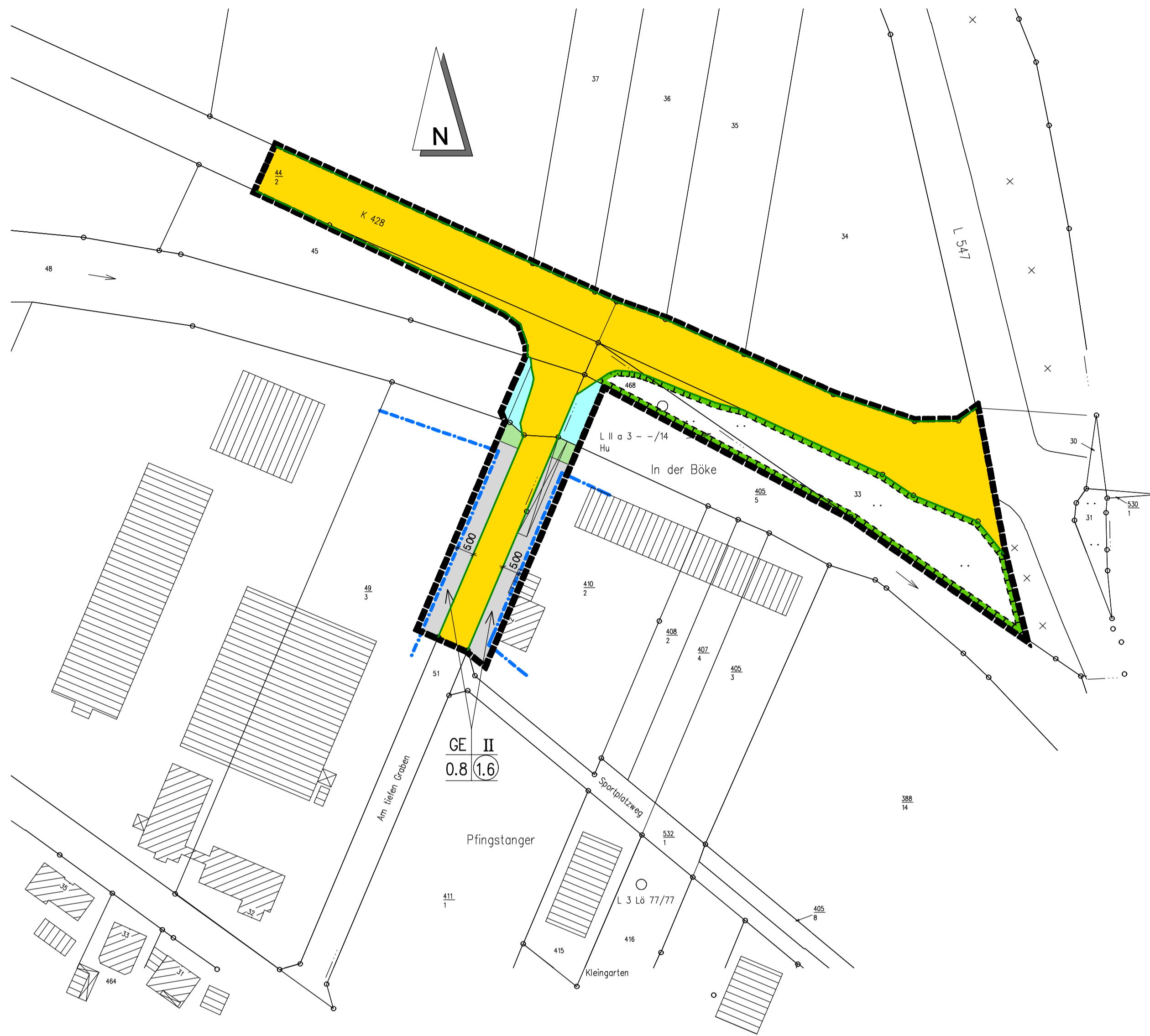


Bebauungsplan Nr. 3a "Nördlich der Nienhagener Straße", Stadt Moringen



Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1:1000
"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,"

Datum (2007)

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Northeim
Katasteramt Northeim

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs durch kommunale Körperschaften,
- die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen. (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVerMG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. ⁹⁾ Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. ⁹⁾

....., den Datum
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Northeim
Katasteramt Northeim
.....
(Unterschrift)

⁹⁾ Nur bei Bebauungsplänen, deren Festsetzungen sich auf die geometrische Form der Grundstücke auswirken.
⁹⁾ Nur bei Bebauungsplänen, bei deren Durchführung neue Grenzen gebildet werden, deren Verlauf durch den Bebauungsplan festgesetzt wird.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der § 84 der Nds. Bauordnung*) und des § 58 der Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt/Gemeinde*) Moringen diesen Bebauungsplan Nr. 3a, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung*), als Satzung beschlossen.

Moringen, den
Stadt Moringen
Der Bürgermeister

LS.

.....
(Unterschrift)

Planverfasser

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von der planungsgruppe lange puche gmbh, huserstraße 1, 37154 northeim.

Northeim, den 17.09.2012

Planverfasser (W. Pehle)

Aufstellungsbeschluss/Anderungsbeschluss*)

Der Rat/Verwaltungsausschuss*) der Stadt/Gemeinde*) Moringen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss/Anderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB + V. m. § 1 Abs. 8 BauGB*) ortsüblich bekanntgemacht.

Moringen, den
Stadt Moringen
Der Bürgermeister

LS.

.....
(Unterschrift)

A: Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) 1 BauGB)

Gewerbegebiet
(§ 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) 1 BauGB)

0.8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
(§ 16 (2), (3) und § 19 BauNVO)

Geschossflächenzahl als Höchstmaß
(§ 16 (2) und § 20 (2), (3), (4) BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
(§ 16 (2), (3) und § 20 (1) BauNVO)

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9 (1) 2 BauGB)

Baugrenze
(§ 23 (1), (3), (5) BauNVO)

4. Verkehrsfläche
(§ 9 (1) 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

5. Grünflächen
(§ 9 (1) 15 BauGB)

private Grünfläche

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss*) der Stadt/Gemeinde*) Moringen hat in seiner Sitzung am 24.10.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB/§ 4 Abs. 3 BauGB*) beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.11.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 21.11.2011 bis 21.12.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Moringen, den
Stadt Moringen
Der Bürgermeister

LS.

.....
(Unterschrift)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt/Gemeinde*) Moringen hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Moringen, den
Stadt Moringen
Der Bürgermeister

LS.

.....
(Unterschrift)

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Northeim bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit gem. § 10 (3) Satz 4 BauGB am in Kraft getreten.

Moringen, den
Stadt Moringen
Der Bürgermeister

LS.

.....
(Unterschrift)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Moringen, den
Stadt Moringen
Der Bürgermeister

LS.

.....
(Unterschrift)

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 9 (1) 16 BauGB)

Wasserflächen

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 (1) 20, 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (siehe textliche Festsetzung 1)
(§ 9 (1) 20 BauGB)

8. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 (7) BauGB)

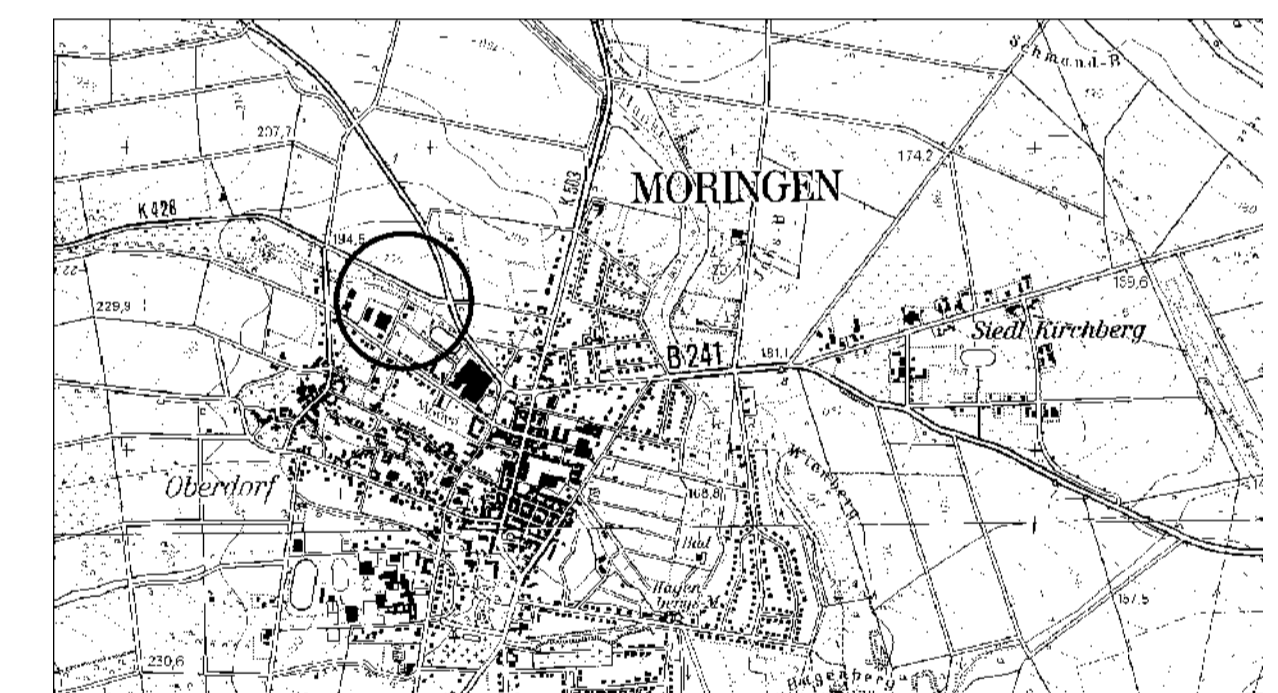
B: Textliche Festsetzung

1. Interne Ausgleichsfläche A

- Auf der Fläche ist eine Gehölzstruktur zu entwickeln durch:
- Anpflanzen von mindestens 6 hoch wachsenden, einheimischen und standortgerechten Laubbäumen 1. oder 2. Ordnung als Hochstamm, 3xv., m.B., STU 12-14 cm im Einzelstand oder maximal in Dreiergruppen
 - Initiales Anpflanzen von mindestens 30 einheimischen und standortgerechten Sträuchern als Sträucher, 2xv. oB, 60-80 in kleinen Gruppen zu je 3 bis 5 Gehölzen
 - Im Bestand vorhandene, einheimische und standortgerechte Gehölze, die erhalten werden, können auf die Festsetzung angerechnet werden
 - dauerhafte Pflege und Erhaltung, bzw. Ersatz verlustig gegangener Gehölze
 - Einsatz der Gesamtfläche mit einer Landschaftsrosenmischung RSM 7.1.2 Standard mit Kräutern.
 - Ablauf der natürlichen Sukzession.
- (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466), die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).



Übersichtskarte M : 1 : 25000



Projekt :

Stadt Moringen
Bebauungsplan Nr. 3a, "Nördlich der Nienhagener Straße"

Auftraggeber:
Stadt Moringen
Arbeitsfreizeit 8/10
37186 Moringen

Betreuung:

architektur, stadt- und umweltplanung gmbh

Northeim, den 17.09.2012 (Unterschrift)

Dokument : **Bebauungsplan** Projektstand : **Endgültige Planfassung**

Aufgestellt/ Geändert/ Fertiggestellt			Geprüft			Freigegeben		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
09.11.2007	E. Wirthwein		09.11.2007	W. Pehle		09.11.2007	W. Pehle	
10.12.2007	E. Wirthwein		10.12.2007	W. Pehle		11.12.2007	W. Pehle	
19.09.2011	E. Wirthwein		19.09.2011	W. Pehle		19.09.2011	W. Pehle	
17.09.2012	E. Wirthwein		17.09.2012	W. Pehle		17.09.2012	W. Pehle	

häuserstr. 1, 37154 northeim tel.: 05551-9822-0 fax 9822-22 e-mail: info@pglp.de Internet: http://www.pglp.de

Maßstab: 1 / 1000 Blattgröße: 0,69 x 0,58 Verzeichnis: 727895-P-a